Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 5 (1919)

**Heft:** 48

Rubrik: Schulnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mittel von Gott selbst anvertraut: der ganze Schatzgöttlicher Wahrheit und Gnade. Dem Lehrer schwebt als Dauptziel vor die irdische, natürliche Wohlsahrt des Kindes. Er sucht dem jungen Menschen diejenigen Kenntnisse und sittlichen Grundsätze beizubringen, welche für sein irdisches Wohl notwendig sind und ihn zu einem nütlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen können.

Aber natürliche und übernatürliche Bilsbung, irdisches und ewiges Wohl stehen nicht als gesonderte Faktoren nebens oder gar gegeneinander. Irdisches Glück kann nur gedeihen am Sonnenstrahl der ewigen Wahrheiten, und das übernatürliche Wohl sußt auf den vernunstgemäß entwickelten natürlichen Kräften des Menschen.

So ergibt sich die Notwendigkeit, daß Lehrer und Seelsorger Hand in Hand gehen und einträchtig am Glück der Menschen arbeiten müssen.

Wenn es nur immer so ware!

Gewiß, bem angehenden Priester wird es ans Herz gelegt, den Lehrerstand zu achten und zu ehren. In unseren kathol. Lehrer-Seminarien läßt man es daran auch nicht sehlen, die Aspiranten zur Ehrfurcht vor dem Priesterstand und zu einträchtigem Wirken mit dem Seelsorger zu ermahnen. Schlimmer steht es schon mit den konsessionslosen Anstalten für Lehrerbildung. Dier wird gar oft den künstigen Lehrern der Pfarrer als ihr geschworener Feind geschildert und werden ellenhohe Warnungsstaseln gegen pfässischen Einsluß an ihren Weg gestellt. Wie töricht und verderblich!

Aber auch in diesem Fall wird der Seelsorger suchen, das Bose durch das Gute

zu überwinden, und gar oft wird es ge-

Der Seelsorger wird sich bemühen, mit ber Lehrerschaft in freundliche Beziehungen zu treten. Duz- und Jaßfreundschaft soll es aber nicht geben. Die Erfahrung lehrt, wie gerne solche "dicke" Freundschaften ins

Gegenteil umschlagen.

Sein Interesse an der Schule zeigt der weise Priester durch öftern wohlwollenden Schulbesuch, für den ein rechter Lehrer doch immer dankbar sein wird. Macht der Schulleiter die Erfahrung, daß er beim Seelsorger Schutz und Dilfe findet gegen Grobheiten der Schüler oder der Eltern, wird er es gerne anerkennen, und so sicher manches Vorurteil gegen ihn abstreisen.

Ganz besonders möchten wir die geistlichen Mitbrüder bitten, immer und überall für die materielle Besserstellung der Lehrer einzutreten. Auch da, wo man Grund zur Unzufriedenheit mit dem einen oder andern der Lehrer hat, darf die Strafe nicht darin bestehen, daß man ihm den Brottorb höher hängt. In einem wohlgeordneten Staatswesen wird es doch Mittel und Wege geben, um einen schlimmen Lehrer auch sonst zur Raison zu bringen.

Und wenn es auch sein sollte, daß eine Gemeinde wohl dem Lehrer Gehaltsaufbesserung gewähren will, aber den ebenso dringenden Bedürfnissen des Seelsorgers gegenüber — undankbar genug! — sich ablehnend verhält: auch da soll er auf idealer Döhe sich halten. Er sammelt glüshende Kohlen auf das Daupt des Feindes und sichert sich so den Lohn des höchsten

und besten Berrn.

### Soulnadrichten.

Bürich. Am Ratholikentag vom 9. November entwickelte Herr Nationalrat Baumberger bas Programm ber Zürcher Katholiken, worin er u. a. forderte: Schutz der christlichen Schule und Schutz dem konfessionellen Religionsunterricht in allen Schweizerschulen.

Luzeru. Kuhegehalte für die Lehrerschaft. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rate einen Defretsvorschlag betr. Festsetzung der Ruhegehalte der Lehrerschaft. Danach soll der Regierungsrat ermächtigt werden, von Neujahr 1920 an die Ruhegehalte ehemaliger Lehrer, die vor dem 1. Juli 1919 in den Ruhestand getreten sint, wie folgt auszurichten:

a) Für Lehrpersonen, welche vor Intrafitreten bes Erziehungsgesehes von 1910 zurücktraten, mit

einer Erhöhung von 50 % bes ursprünglichen Ansages, im Minimum um Fr. 200.—.

b) Für Lehrpersonen Unterstützungen nach Maßegabe bes Erziehungsgesetzes von 1910 burch Anerechnung ber Barbesolbung gemäß Besolbungsbetret vom 29. Juli 1919;

c) Für die ehemaligen Lehrer kantonaler Anftalten mit Erhöhung des seinerzeit vom Großen

Rate festgesetzten Ruhegehaltes bis 50 %.

Laut Botschaft hat dieses Delret für den Kanton folgende finanzielle Konsequenzen: sub. a. Fr. 8'600, sub. b. Fr. 82'000; sub. c. Fr. 28'200, zusammen Fr. 118'800, oder rund Fr. 26'000 mehr als im Jahr 1919.

— Die kant. Lehrerkonferenz hat Herrn Erstehungsbirektor Düring zu seinem 25 jährigen Amtsjubiläum als Borsteher bes kant. Erziehungswesens eine filberne Tafel (ein Runstwerk aus hem

Atelier bes herrn Stodmann) mit folgenber Wib-

mung überreichen laffen :

"Deine Werke, beine Krone! 1893—1918. Herrn Regierungsrat Jos. Düring, Erziehungsbireftor bes Kantons Luzern, bem unermüblichen Förberer bes luzernischen Erziehungs und Schulwesens und ber Interessen ber Lehrerschaft, wibmet bieses Zeichen ber Verehrung und Dankbarkeit zum 25 jährigen Amtsjubilaum die Kantonal-Rehrertonsernz. (Obige Rotiz mußte wiederholt zurückgelegt werden. D. Schriftltg.)

— Hitkirch. Die Sektion Hochborf hielt am 19. Rovember in Hikfirch eine ftark besuchte Bersammlung ab, an ber Hr. Prof. G. Schniber über ben Kulturkampf und Hochw. Hr. Sem.-Dir. B. Rogger über ben Art. 27 ber B. B. referierten.

Rug. Die kantonale Cehrerkonferenz Bug ben 19. November war sehr gut besucht und barf als eine recht anregende Tagung bezeichnet werben. Mit jugendlicher Frische prafibierte ber greise Migr. Rettor Reifer bie Berfammlung unb entrollte einleitend ein lehrreiches Bilb, das den Teilnehmern "Lehrer und Schule in der beutschen Literatur feit bem Enbe bes 18. Jahrhunderis" vorführte. Daran folog er einen warmen Nachruf an bie schweizerischen tathol. Soulmanner, welche feit Jahresfrift bas Beitliche gesegnet haben. Das Sauptreferat hielt Berr cand. med. Bouis Boffarb über Gehor. und Sprachubungen im foulpflichtigen Alter. Dem fehr gediegenen Referate, welches fich an dem im letten Herbst abgehaltenen Informationskursus in Zürich anschloß, konnte leiber nur eine gute halbe Stunde Zeit eingeräumt werben. So konnte ber Vortragende wohl bie wich. tigsten Ergebniffe ber experimentellen Forfdung vorführen, ohne indeffen auf Ginzelheiten ober eine nähere Begründung einzugehen. Modelle und Tabellen erganzten indessen in wirksamer Weise bas gesprochene Wort. Frl. E. Rappeli, Lehrerin an ber Spezialklaffe für Anormale an ber ftabtifchen Primaricule, zeigte fobann an Rindern bie Unwendung ber bon Herrn Boffard vorgetragenen Forfchungsergebniffe. Wir gewannen ben Gindrud: foll fich unser Schulwesen fortschrittlich entwickeln, bann muffen die Lehrpersonen nicht bloß mit ben allgemeinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts wohl vertraut fein, sondern auch in die sichern experimentellen Ergebniffe der psychologischen und physiologischen Forschung einigermaßen Ginficht nehmen, weil nur dann ein individueller und somit ein fruchtbarer Unterricht anormaler Rinder möglich ift. — Gin weiteres Traftanbum beschäftigte fich mit der Revision der Ronfereng-Statuten. Es handelte fich babei zunächst nur um Vorschläge. Wir notieren baraus ben einmütigen Wunsch ber Lehrerschaft, es möchte in Bereinigung mit ber bereits bestehenden Lehrerbibliothek ein kantonales pabagogifches Dufeum verbunden merben, meldes bie Bestimmung hatte, folde Gegenstanbe, Bilber. Rarten, Bücher usw. aufzunehmen, die den hiftorischen Entwicklungsgang unseres Schulwesens zu veranschaulichen vermöchten.

Gin kamerabschaftliches Mittagessen vereinigte bie Ronferenz zu einem Stündchen gemütlichen Zusammenseins. M-r.

Freiburg. Lehrerbesoldungen. Gin regierungsratlicher Entwurf fieht folgende Anfahe vor:

Primarlehrer: Lanblehrer 2900—3100 Fr. je nach ber Schülerzahl; Lanblehrerinnen 2300—2500 Fr. Dazu Alterszulagen von 200 Fr. alle 4 Jahre bis zu einem Maximum von 800 Fr. bas mit 16 Jahren Amtstätigkeit erreicht wirb.

Stabtlehrer: 4500 Fr., Lehrerinnen Fr. 3500. Alterszulagen nicht inbegriffen. In Städten von weniger als 4000 Einwohnern wird der Ansatz auf 3800 bezw. 3000 reduziert.

Regionallehrer: 3200—3500 Fr. Setun-

barlehrer 4800-6000 Fr.

Für die Professoren des Lehrerseminars, des Rollegiums und des Technitums gelten spezielle Ansabe, desgleichen für die Prosessoren der Universität.

Die Vorlage empfiehlt auch die Beibehaltung ber Rinbergulagen.

Baselland. Lehrerbesoldungsgesetz. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Entwurf zu einem neuen Besoldungsgesetz für Beamte, für evangelische Geistliche und für Lehrer. Für die Lehrerschaft sinden sich folgende Minimalanste

Primarlehrer: Barbesolbung Fr. 3400, bazu Wohnung, 6 Ster Holz und 150 Reiswellen, 36 Aren Land. Die Gemeinden fonnen für bie Naturalgaben eine Barentschäbigung von 800-1400 Fr. einsehen. — Lehrerinnen: Barbesol. bung Fr. 3400; keine Naturalzulagen. — Fortbilbungslehrer: Fr. 3.— pro Unterrichtsftunde; Arbeitslehrerinnen: pro Abteilung Fr. 450; Sefundar- und Bezirkslehrer. bei provisorischer Anstellung Fr. 4500, bei befinitiver Anstellung Fr. 5600 (ohne Naturalzulagen); Sekundarlehrerinnen: Fr. 3800, bezw. Fr. 4500; Freifächer an Bezirksschulen Fr. 150.— pro Jahresstunde (fofern bas Wochenstundenmaximum, 28, überschritten wirb). Lehrer an Gesamtschulen: Zulage Kr. 200.

Alterszulagen, vom 2. Dienstjahre an, Fr. 300—1800, für Arbeitslehrerinnen Fr. 35 bis Fr. 210.

St. Gallen. Ans dem Taggenburg. Rein referierend halten wir hier einige Beschlässe und Anregungen die Schule und Lehrer betressend vom letten toggenburgischen evang. Airchenvorsteherschaftstag sest. Ein herr Reallehrer von Wattwil stellte folgende Anträge, die zum Beschluß erhoben wurden: 1. Dem Erziehungsrat ist der Wunsch auszusprechen, der religiösen Erziehung der Lehrer große Ausmertsamseit zu schenken. 2. In den Lehrplan (auch der Fortbildungschule?) soll auch sittlicher Gesinnungsunterricht ausgenommen werden. — Der herr Pfarrer von Ganterschwil regte die Abhaltung eines evangelischen Lehrertages an.

- Wil. Reallehrergehalte: Minimalgebalt Fr. 4900 plus Wohnung ober entsprechende Wohnungsentschäbigung; hiezu 12 jährliche Gemeindezulagen à Fr. 100, vom ersten Dienstjahre an gerechnet, inkl. auswärtige Dienstjahre. Maximum (mit Wohnung) Fr. 6900. Außerdem übernimmt die Gemeinde den vollen Beitrag an die kantonale Lehrerpensionskasse und verabfolgt zudem jeder Lehrkraft noch 2 Klafter Holz als Beigabe der Bürgergemeinde, als Trägerin der Realschule.
- Gemeinde-Anhegehalte: Allgemach bricht sich in verschiedenen Gemeinden die Einsicht Bahn, wie ungenügend die staatliche Pensionskasse sir die alternden Behrkräfte zu sorgen im stande ist. Außer den schon bestehenden Gemeindepensionskassen in St. Gallen-Stadt, Rorschach und der Rentenversorgung in evang. Rapperswil erleichtert man andernorts den Uebertritt vom Aktivdienst in den Ruhestand in äbnlicher Weise.

So hat die Schulgemeinde ev. Rapperswil-Jona den Schulrat beauftragt, ein spezielles Reglenent auszuarbeiten, das die Rubegehalte der Lehrkräfte regelt. (Die Rente von Fr. 800 erweist sich als unzulänglich.)

Wil, das an gleicher Schulgemeinde die Gehalte seiner Lehrer so vordildlich ordnete, ehrte gleichzeitig die 39 jährige verdiente Wirksamkeit Abolf Rehlers, der sich infolge gestörter Gesundheit in den Rubestand begist, durch einen jährlichen Gemeinde-Ruhegehalt von Fr. 2800.—.

Er erscheint selbstverständlich, daß Gemeinden, die in dieser Art für die alten Tage des Behrers sorgen, bei Stellvakanzen jeweilen eine Auswahl aus besten Kräften treffen konnen,

— Tenerungszulagen an die Lehrer: In den nachsten Tagen wirb fich ber ft. gall. Große Rat wiederum mit bem Rapitel Teuerungszulagen zu befaffen haben. Allgemein wird zugegeben, bag bas "neue" Gefet ber heutigen Preisverteuerung und Derfteifung nicht Rechnung tragt, benn tatfadlich fteben wir mit bemfelben beute icon im Bergleiche mit andern Rantonen an 18. Stelle. Gemeinden, die ihrerseits diesem Umstande Rech. nung getragen haben, werden durch die Borschläge nicht belaftet hingegen erscheint es angebracht, daß folche Gemeinden, die ihre Gehalte um Fr. 3000 berum figierten, noch eine verhaltnismäßig fleine Quote entrichten, Die fich umfo fleiner aus nimmt, je hober ber Steuerfuß ber betr. Gemeinbe ift. Bei Gemeinden mit über Fr. 1.- Steuer wird zweifelsohne ber Staat die volle Quote tragen.

Die Bundes beamten forbern pro 1919 eine Nachteuerungszulage und für 1920 eine Grundzulage von Fr. 2800, dazu noch Ortszulagen von 200-600 Fr.

Die kant. Beamten erhalten pro 1919 gleiche Zulagen wie im 1. Halbjahr. Bom 1. Januar 1920 tritt für sie das neue Besoldungsreglement in Kraft, das eine zeitgemäße Besoldungsverbesserung vorsieht, sodaß fünstige Teuerungszulagen in Wegfall kommen können.

Wenn das Jahr 1920 auch uns Lehrern eine Revision des heute geltenden Besoldungsgesetzes bringt, das namentlich den ärmsten unserer Rollegen vom Lande entgegenkommt, so lassen wir das ungemütliche Rapitel der Teuerungszulagen gerne aus Abschied und Traktanden fallen.

- Jahrzeitstiftung für Hrn. Th. Schönen. berger sel, Korschacherberg. Uebertrag Fr. 61.50. Bis 21. Rovember find weiter eingegangen: Bon J. G., Widnau Fr. 2.—; R B., Flawil Fr. 2.—; A. W., Ragaz Fr. 2.—; J. A., Reallehrer, Mels Fr. 5.—; J. Oe., Korschach Fr. 3.—; A. B., Oberhelfenschwil Fr. 5.—; Ab. B., Rorica. cherberg Fr. 2 .- ; J. S., Brugnen Fr. 5 .- ; X. A., Bruggen Fr. 2.—; A. Sp., Bruggen Fr. 2.—; J. T., Bruggen Fr. 2.—; O. F., St. G.O Fr. 2.—; Frl. M. W. St. G. O Fr. 1.—; Frl. M. E., St. G.O Fr. 1.50; Ungenannt St. G.O Fr. 1 — und 2.—; J. R., St. G.·O Fr. 2 —; F. T, St. G.·O Fr. 1.—; Kollegium Mörschwil Fr. 10.—. Total Fr. 114.—. Nach allen Seiten vorläufig auf biefem Wege ein aufrichtiges "Bergeltsgott!" Giner fleinen "Rachbut" nur noch bedarfs — und das Ziel ift erreicht. Auf 30. Nov. — spätestens 15. Dez. — wird die Sammlung abgeschlossen. Gin event. Ueberschuß gelangt in den Preßfond. Th. Schbg., St. F. (St. G.O.)
- —: St. gallische Lehrerbesoldungsstatistik. Wil: Grundgehalt der Primarlehrer: Fr. 4000. Dazu 12 jährliche Julagen vom 4. Dienstjahre an und Fr. 800 Wohnungsentschädigung. Maximum im 17. Jahre Fr. 6000. — Primarlehrerinnen Fr. 8000 (Schwestern aus St. Katharina).

Quarten: Sekundarschule: Grundgehalt Fr. 5500 und Fr. 500 Wohnung. Dazu 10 mal Fr. 100 Zulauen. Maximum Fr. 7000.

Ev. St. Peterzell: Grundgehalt Fr. 3500 und Wohnung und 3 mal Fr. 100 Zulagen ber Gemeinde.

Zuzwil: Fr. 3400 und 3 mal Fr. 200 und Wohnung.

Rempraten: Fr. 3200 und Fr. 600 Famislienzulage und Wohnung. Lehrerin: Fr. 2600.

Nieberbüren: Fr. 3600 und Wohnung. Lehrerin Fr. 2600.

Lenggenwil: Fr. 3600 und 2 mal Fr. 100 und Wohnung.

Niederwil: Fr. 2800 und Stellenbeitrag und und Wohnung. Lehrerin Fr. 2300 und Stellenbeitrag

Ev. Altstätten: Fr. 3400 und 10 mal Fr. 100 und Wohnung.

Eichberg: Lehrer Fr. 2800, 200 Teuerungszulage, Fr. 200 Personalzulage und Wohnung. Lehrerin: Fr. 2400 und Fr. 200 Teuerungszulage.

Ev. Gaşiberg: Fr. 3000 und Wohnung. Ebersol: Gesetlicher Gehalt u. Stellenbeitrag. Ev. Wilbhaus: Fr. 3400.

Graublinden. Kantonale Konferenz des bündnerischen Cehrervereins 14./15. Nov. (nicht 14./15. Dez. wie es in voriger Rr. irrthmlich geheißen). A. Die Delegiertenversammlung am 14. November in Davos behandelte:

1. Die Schul-Rechenhefte. Diese Sache kehrt periodisch immer wieder. Der diesjährige Beichluß ift: Die Neugustage ber Recenbucher, Die sofort an die Hand zu nehmen ist, wird als Preisarbeit in freier Ronfurreng gelöft. Gine 5 gliedrige Rommission hat allgemeine Richtlinien aufzustellen und als Preisrichterinstanz die einlaufenden Entwürfe zu bewerten. — Der Inhalt ber hefte wird fein: 1. Schuljahr: Die 4 Grundoperationen im Zahlenraum bis 20. 2. Schuljahr: Zahlenraum bis 100. 3. Schuljahr: Zahlenraum bis 1000. 4. Schuljahr: Zahlenraum bis 100'000. 5. Schuljahr: Unbegrenzter Zahlenraum, Doppeltbenannte Zahlen ohne dezimale Währung (Dyb., Stb., Mt. usw.), Dezimalzahlen. 6. Schuljahr: gemeine Brüche. 7. Schuljahr: Dezimalbrüche. 8. – 9. Schuljahr: Anwendung.

Schon seit Jahren wird bebattiert, ob Dezimalbruch ober gemeiner Bruch zuerst gelehrt werden muß. Seit etwa 20 Jahren enthielt das 5. Rechenheft Dezimalzahlen, das 6. gemeine Brsiche und das 7. Dezimalbrüche. Es war aber den Lehrern freigestellt, das 5. oder das 6. Heft im 5. Schuljahr durchzunehmen. Die Versechter der Dezimalbrüche sagen, es gebe keinen Dezimalbruch; für das 5. Schuljahr sei der gemeine Bruch zu schwer verständlich, weil in der Jehtzeit weniger gerechnet werde als früher und doch seien die Bündnerschulen im Rechnen um gut 1 Jahr den Unterländerschulen voraus und in anderen Fächern dasur rückständig. Hossen wir, die Delegiertenversammlung habe den richtigen Mittelweg gefunden.

2. Traftandum: Rurse zur Einführung in ben Physikunterricht. Die Mehrheit der Bändnerlehrer möchte sich in solchen "Ferienkursen" weiterbilden. Welche Fächer sollen zu der Physik noch geboten werden? Wann sollen die Aurse stattsinden? Teilnehmerzahl? Subvention? Diese Fragen müssen noch gelöst werden.

3. Reorganisation bes Lehrerseminars. Diese ist notwendig. Welcher Weg soll aber eingeschlagen werden? Abrüftung ist dringend nötig. Die Seminaristen haben bis 40 Stunden (!) in der Woche Unterricht; dazu kommen noch die Hausaufgaben. Neue Fächer werden empfohlen, wie Handsertigkeitsunterricht, Hygiene usw., dazu bie moderne Forderung nach vermehrter freier Zeit, damit jeder seinen speziellen Wünschen nachgehen und seine besonderen Fähigseiten ausbilden konne.

— Herr Seminardirektor Konrad bemerkte am folgenden Tag, durch allzuviel Freiheit lause die Jugend Gefahr, auf schiese Bahnen zu geraten.

Die Einführung eines 5. Seminarturfes stöft jedenfalls beim Volke auf Widerstand. Bon einer gewissen Richtung her wurde an beiden Tagen die Einheitsschule empsohlen, weil man damit in Deutschland, Basel und Jürich gute Ersahrungen (?? Die Red.) gemacht habe. — Die von kathol. Seite gemachte Bemerkung, die revolutionare Jugend und beren Taten in letzter Zeit sei eine üble Empsehlung der Einheitsschule — brachte die Gesmüter in Wallung.

4. Bei ber nachften Bolfsgablung wintt uns eine großere Bundesiculsubvention. Diefe foll gur

befferen Ausgestaltung ber Berficherungstaffe bienen und bie Gründung einer Lehrerpenfions. taffe ermöglichen.

5. Es wurde bekanntgegeben, daß das Erziehungsdepartement ein Lehrerbesolbungsgeset ausgearbeitet habe, das alle von der Lehrertagung in Thusis geforderten Ansahe enthalte. Dieses Geset kommt in der nächsten Sitzung (Januar 1920) vor den Großen Rat und hernach
vors Bolt. —

B. Am 15. Nov. kamen zirka 300 Banbenerlehrer in ber reformierten Kirche St. Johann in Davos zusammen. Das Referat bafür ist im Jahresbericht gebruckt: Jum Ausbauber bünbn. Sekundarschule, von Sekundarlehrer Dr. Gabient, Chur. Der Referent brachte viele Sachen zur Sprache und rügte auch die im Churer Seminar schon seit Dezennien bozierte Herbart-Zillersche Padagogik — als materialistisch.

Als Rorreferent trat ber Prafident ber bund. Sektion des kathol. Lehrervereins, Herr Lehrer Mobest Ray auf. Die Arbeit Rays war bas Beste, bas an biesem Toge geboten wurde. Die Distuffion griff hauptsächlich bie Frage auf, ob man den Besuch der Sekundarschulen obligato. risch erklaren will ober nur fakultativ. Dr. Gabient ift für bas Falultativum. Die Sefundarschule foll an ben 6. Jahrgang ber Primaricule anschließen. Neben ber Sekundarschule mit Fremdsprace foll eine Parallel Primarschule für bas 7.—9. Schuljahr weitergefügrt werden. Das Fafultativum bewirke, daß Schüler, die keine Lernbegierde besigen, nicht widerwillig fich mit Fremdsprachen abgeben mussen. Bestehe teine Parallelprimarfdultlaffe, so mußten Schuler, die nicht die Sekundarschule besuchen wollten oder könnten, 3-4 Jahre in der gleichen 6. Klasse bleiben, (Die Schulpflicht dauert in Bunden vom 7.—16. Jahr.) Der Korreferent will die Sefundarschule an ben 7. Primariculturs anschließen laffen und ben Besuch für den 8 und 9 Jahrgang obligato. rifch erklaren. Die Distuffion führte aus, wenn neben der Sekundarschule mit Aufnahmeprüfung, noch eine Parallel. Primaricule weitergeführt werbe, so sei diese lettere der Ablagerungsplat der Sefundef empfahl einen Dittelweg - ben Gemein. ben die Greibeit laffen, nach den Berhaltniffen mablen zu dürfen amifchen Obligatorium und Fafultativum.

Schließlich wurde die Frage ben Unterkonferenzen zum Studium und Traftandum überwiesen. wil. Simonet, Lenzerheibe.

Nargan. Lehrerbesoldungsgeset und Religionsunterricht. Der Große Rat hat das Gesetherer die Leistungen des Staates für das Boltsschulwesen (Uebernahme des Grundgehaltes der Lehrer durch den Staat und Erhebung von 1 ½ Schulsteuern) mit mehreren Aenderungen angenommen, sowie der Rommissionsantrag, daß deu Lehrern mit einer Besoldung dis Fr. 4000.— für 1919 eine Rachteuerungszulage von Fr. 300.— im Rahmen der großrätlichen Rompetenz-Summe von Fr. 250'000.— auszurichten sei. Die Be-

ftimmung betreffs ftaatlicher Uebernahme ber Stellvertretungsfoften ber Lehrer für bie Offigierabil. bungsschulen und Refrutenschulen als Leutnant wurde mit 80 gegen 68 Stimmen gestrichen. Nach teilweise lebhafter Debatte wurde entgegen dem Antrag ber katholisch-konservativen Fraktion mit 98 gegen 52 Stimmen beschloffen, in die Uebergangsbeftimmungen bes Gefebes beren Forberung auf Ersetung bes konfessionslosen Religionsunterichtes in ben Schulen burch ben tonfessionellen Unterricht nicht aufzuneh. men. Dagegen murbe ber Regierungsrat beauftragt, ben Gemeinden auf bem Auffichtswege Weifung zu geben, auf 1. Mai 1920 für den konfesfionellen Religionsunterricht im Schulhaufe bie notwendigen Lokale und im Schulplane die nötigen Stunden einzuräumen. Auf die nächfte Session foll ber Regierungsrat eine Partialrevision betreffs Abschaffung bes konfessionslosen Unterrichts vorbereiten, über die das Volk abzuftimmen haben wirb. (Bersprechen und Salten giemt Jungen und Alten. Die Schriftlig.)

Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Die Tit. Settionsprafibenten werben gebeten, unbedingt dafür zu forgen, daß die Resultate der Urabstimmung über bie Statuten. revision bis langftens Ende Rovem. ber I. 3. bem Bentralprafibenten (Berrn Rantonalschulinspettor 28. Maurer, Surfee) mitgeteilt

## Brekfonds für die "Sh.-Sh.".

(Boftchedrechnung: VII 1268, Lugern.)

Lom tit. fathol. Erziehungsverein Wil (burch orn. J. W., S., Oberbaren) Fr. 20. — C. Mr., Prof., Zug, 5 Fr. — A. W. in W. Fr. 5.—. J. R., R. S., Mels, Fr. 10.—. X. W., R. Fr. 5 .- . Allen Gebern herzlichen Dant!

### Berantwortlicher Herausgeber:

Berein tatholischer Lehrer und Schulmanner der Schweiz (Brafident: B. Maurer, Kantonalschulinspettor, Sursee). Schriftleitung der "Schweizer-Schule" Luzern: Postchedrechnung VII 1268

Rrankenkasse bes Bereins katholischer Lehrer und Schulmanner ber Schweiz. Berbandsprafibent: Jat. Defch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W. Berbandstaffier: A. Engeler, Lehrer, Krügerftr. 38, St. Gallen W (Postched IX 521).

Silfstaffe für haftpflichtfälle bes "Schweiz. Ratholischen Sculvereins". F Zeder persönliche Abonnent der "Schweizer-Schule", der als Lehrperson tätig ist, hat bei haftpflichtfällen Anspruch auf Unterftühung burch bie hilfstaffe nach Maggabe ber Statuten. Brafibent: Brof. Fr. Elias, Emmenbrude (Luzern).

# Geschäftliche Merktafel

für die Albonnenten n. Sefer der "Schweizer-Schule"

In der

## Pension Blumenau, Korschach

finden Arbeiterinnen, Schülerinnen, sowie ältere weibliche Personen zum Verpfründen gute Kost. Schöne sonnige Zimmer mit Zentralheizung. Verschiedene Kurse im Hause. Auskunft erteilt Sr. Oberin, Pension Blumenau, Rorschach.

Damen-Konfektion

## M. SCHMID-FISCHER

Kapeligasse 5

LUZERN

Furrengasse 6

Kostüme Roben Mäntel Blousen — Jupes — Morgenkleider

Prima Qualitäten

Reelle Preise!

"Hprüche und Gebete für die Rleinkinderschule und die ersten Schuljahre". Awanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelbilbe. Bischöflich approbiert. Preis 10 Ct. Cberle & Richenbach in Ginfiebeln.

50 Meine methodisch geordnete

### Quchhaltungs= Aufgaben

für Setunbar-, Real-, Begirtsichulen und gewerbliche Fortbildungsichulen, bon Bruliauer.

– Preis 85 Cfs. – Gebrüder von Matt, Altdorf (Uri).

Verkehrshefte

,Egle' und ,Huber' Huflagen 1919 mit u. ohne Schnellhefter b. Otto Egle, Sek.-Lehrer, Gossau.

## Bergfahrt der Jugend

Singspiel für Schulen und Bereine. Musit von 28. Steiner. Text bon G. Luck. An der Landesausftellung 1914 mit großem Erfolg fiebenmal aufgeführt. Rotenmaterial burch

G. Lud, Biliens Bern.

Inserate

in ber "Schweizer. Schule" haben beften Erfolg.

Pädagogische Monatschrift 1893 Pädagogische Blätter 1894—1895 1897, 1898, 1900 und 1901 find so lange Vorrat zum reduzierten Preise von Fr. 2.— per Jahrgang erhältlich bei der Expedition Eberle & Ridenbach in Einsiedeln.